

Staatskanzlei
Information

*Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn*

Telefon 032 627 20 70

Telefax 032 627 22 75

www.so.ch

Medienmitteilung

Umweltverträglichkeitsprüfung auf komplexe Projekte beschränken

Solothurn, 10. März 2008 - Der Regierungsrat unterstützt in seiner Vernehmlassungsantwort an das Bundesamt für Umwelt grundsätzlich die vorgeschlagene Änderung der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Er verlangt aber, dass diese im Detail noch nachgebessert werden muss. Mit der Änderung der Liste der UVP-pflichtigen Anlagen wird sich die Umweltverträglichkeitsprüfung noch konsequenter auf die grossen, umweltrelevanten Projekte konzentrieren.

Der Regierungsrat streicht in der Stellungnahme hervor, dass mit der geplanten Revision Erleichterungen für die Wirtschaft verbunden sind, weil die Berichterstattung im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) vereinfacht wird. Er geht auch davon aus, dass die durchschnittliche Zahl von acht bis zehn UVPs pro Jahr im Kanton Solothurn in Zukunft zurückgehen wird.

Zentrales Element der Revision ist die Anpassung des Anhangs der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung: Im Anhang werden die Anlagen aufgelistet, für die eine UVP durchgeführt werden muss. Gegenüber der heute geltenden Liste sollen acht Anlagentypen aufgehoben werden, weil sie in der Schweiz voraussichtlich nicht mehr realisiert werden oder kaum erhebliche Umweltauswirkungen mit sich bringen, die eine UVP rechtfertigen würden. Darunter fallen z.

B. Anschlussgleise und 300-Meter-Schiessanlagen. Fünf Anlagentypen sollen neu der UVP-Pflicht unterstellt werden. So z. B. Windkraftanlagen, sehr grosse Biogasanlagen und Betonwerke.

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass auch bei grossen Windenergieanlagen, Baumschulen und Ställen grundsätzlich auf die UVP verzichtet werden kann.

Der Bund schlägt zwar vor, die Schwelle für die UVP-Pflicht von Ställen gegenüber heute stark anzuheben. Der Regierungsrat argumentiert in seiner Stellungnahme, dass landwirtschaftliche Bauten aufgrund von Gesetzen, Richtlinien und Verordnung so vielen Regulierungen unterliegen, dass eine UVP keinen zusätzlichen Nutzen bringt. Er ist deshalb der Meinung, dass auch bei grossen Stallanlagen auf eine UVP ohne Nachteil für die Umwelt verzichtet werden kann.

Bei Parkplätzen und Verkaufsflächen soll nach dem Vorschlag des Bundes die UVP-Schwelle angehoben werden. Der Regierungsrat ist mit dieser Erleichterung für Einkaufszentren und Parkieranlagen nicht einverstanden. Er weist unter anderem darauf hin, dass die Realisierung von solchen Anlagen in intensiv genutzten, städtischen Räumen und Agglomerationen mit einem bedeutenden Konfliktpotenzial verbunden ist. Vor diesem Hintergrund sei eine umfassende und transparente Darlegung aller Auswirkungen nötig. Dazu könne die UVP einen wesentlichen Beitrag leisten.

Der Regierungsrat beantragt dem Bund auch, den Schwellenwert für UVP-pflichtige Kiesgruben und Steinbrüche anzuheben und verschiedene Definitionen zu überarbeiten.

Weitere Auskünfte erteilen:

Dr. Martin Heeb, Leiter koordinative Dienste, Amt für Umwelt, 032 627 24 90

Markus Egli, Chef, Amt für Umwelt, 032 627 26 71